

Krankschreibung / Genehmigung einer Nebentätigkeit / Bezirk

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 9. September 2025 10:26

Zitat von FridaK

Nun betreut diese Kollegin aber nebenberuflich (nicht ehrenamtlich) eine Sportmannschaft. (...) Mein Ziel wäre zumindest, dem Bezirk mitzuteilen, welche Auswirkungen diese genehmigte Nebentätigkeit hat. Meiner Meinung nach gibt es bei Genehmigungen von Nebentätigkeiten Bedingungen, die hier nicht erfüllt wurden.

Die Nebentätigkeit der Kollegin ist nicht genehmigungspflichtig, sondern nur anmeldpflichtig. Tätigkeiten im Sportverein gelten als geringfügig und werden nicht "bezahlt", sondern durch eine Aufwandsentschädigung honoriert. Das ist eine andere Form von "Nebentätigkeit", als wenn man im Supermarkt Regale auffüllt und Kisten schleppt. Solange man bei einem Sportevent nur seine Nase zeigt und keinen Marathon mitläuft ist das für die Anerkennung der Krankschreibung unerheblich. Das könnte man auch mit Krücken leisten.

5 Stunden Unterricht sind dagegen "Marathon" und nicht vergleichbar. Deine Aufregung zeigt nur dein gestörtes Verhältnis zu dieser Kollegin.

Just my 2Cents